



DIE FOLGENDEN DINGE SIND AM TIVOLI NICHT GESTATTET UND NICHT ERWÜNSCHT.



	Waffen jeglicher Art		Reichskriegsflagge		HoGeSa		Bekleidung: Phalanx Europa
	Sprühdosen		Odal-Rune (alle Variationen)		Ein Prozent		Bekleidung: Pro Violence
	Jegliche Art von Pyrotechnik, Knallkörpern etc.		NS-Adler - NS-Wappen		Hammer und Schwert		Bekleidung: Black Legion - The Iron Youth Division
	Sturmhauben, Vollmasken o. ä.		Schwarze Sonne - Sonnenrad		NS-Orden (alle Varianten)		Bekleidung: Label 23
	Glas- oder Plastikflaschen		Lebensrune/Todesrune		Ku-Klux-Klan		Bekleidung: Sport frei
	Professionelle Bild-, Ton- oder Videoaufnahmegeräte		Landser (in allen Variationen)		Combat 18		Bekleidung: Division (alle Varianten)
	Hunde, Katzen oder ander Haustiere		Hakenkreuz (in allen Varianten)		Eine weiße Faust		Bekleidung: Kampf der Nibelungen
			Identitäre Bewegung		White Rex		Bekleidung: Consdaple
			Sturmabteilung (SA)		HKN KRZ o. ä Worte, die durch Weglassen von Vokalen verfremdet weden, aber Nazi-Hintergrund haben.		Bekleidung: Reconquista
			Keltenkreuz (White Pride)		Die Zahl „88“ wie auch andere Zahlencodes, die in der rechten Szene verbreitet sind.		Bekleidung: Hermannsland
			Wolfsangel		Bekleidung: Ansgar Aryan		Bekleidung: Greifvogel Wear
	Sigrune - einzeln oder doppelt		Der dritte Weg		Bekleidung: Erik And Sons		Bekleidung: Black Legion (oder „Authentic NS-Wear“)
	SS-Totenkopf		Junge Alternative		Bekleidung: Thor Steinar		

INFOS UND ERLÄUTERUNGEN FINDET IHR HIER:

VERBOTE:

Den Besuchern ist das Mitführen folgender Dinge im Stadion untersagt: rassistisches, fremdenfeindliches, gewaltveherrlichendes, diskriminierendes sowie rechts- und/oder linksradikales Propagandamaterial. Entsprechendes gilt für Kleidung, die Schriftzüge, Farbkombinationen oder Symbole mit rassistischer, fremdenfeindlicher, gewaltverherrlichender, diskriminierender sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz aufweisen.

Wer den Vorschriften dieser Bestimmung zuwider handelt, kann ohne Entschädigung und ohne Erstattung des Eintrittsgeldes aus dem Stadion verwiesen werden. Dasselbe gilt für Personen, die unter Drogen- oder erheblichem Alkoholeinfluss stehen, sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken. Diese Aufzählung und oben aufgeführte Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur Orientierung - den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist daher unbedingt Folge zu leisten.